Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 61 (1990)

Heft: 2

Artikel: Auszeichnung behindertengerechter Bauten : Schlussbericht 3. Aktion

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszeichnung behindertengerechter Bauten

Schlussbericht 3. Aktion

Aus: Schweizer Ingenieur und Architekt

Bereits zum dritten Mal führte die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, eine Dachorganisation der privaten Invalidenhilfe und -selbsthilfe, eine Aktion zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten, durch. Als Grundlage für die Beurteilung der von Bauherren und Bauschaffenden angemeldeten 119 Objekte aus der ganzen Schweiz diente die bis Ende August 1988 gültige Norm SNV 521 500 «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte». Die aus Fachleuten der Bauwirtschaft und von Behindertenorganisationen zusammengesetzte Jury sprach 88 Bauten eine Auszeichnung zu.

Wozu dient eine solche Aktion?

In einer Zeit, in welcher das Aufzeigen von Mißständen viel eher Aufsehen erregt, wäre es naheliegend, eine Liste von ausgesprochen behindertenfeindlichen Bauten zu erstellen und diese in der Öffentlichkeit anzuprangern. Denn der Umstand, dass zahlreiche – selbst öffentliche – Bauten für behinderte Menschen nicht zugänglich sind, ist in der Tat ein Mißstand.

Mißstände werden in der Regel dadurch behoben, dass man sie durch die Gesetzgebung verhindert oder rückgängig macht. So hat der Bundesgesetzgeber Erlasse verabschiedet, wonach öffentliche Bauten ein Mindestmass an Behindertenfreundlichkeit erreichen müssen. Auch die kantonalen Baugesetze haben in den vergangenen Jahren die Anliegen der Behinderten in zunehmendem Mass berücksichtigt. Mit mehr oder weniger sanftem Druck werden Bauherren und Bauschaffende gehalten, auf behindertengerechte Weise zu bauen.

Unsere Aktion zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten geht das Problem aus einer anderen Sichtweise an: Warum nicht diejenigen Bauherren und Architekten auszeichnen, die in der Planung und beim Bauen die Bedürfnisse der Behinderten berücksichtigen? Schliesslich werden für gesellschaftlich weit weniger wichtige Leistungen Auszeichnungen verliehen...

Voranzeige

Delegiertenversammlung und Kongress 1990

Daten: 3. und 4. Mai 1990 Ort: Spiez

Thema: Wie und wo lebe ich im Alter? Leitung: Frau Eva Mezger-Häfeli

Programm 4. 5. 1990:

Vormittag

Begegnung: Jung und alt diskutieren mit

Fachleuten

Herr Prof. H. D. Schneider

Herr Dr. R. Welter Herr Dr. F. Huber

Nachmittag

Podiumsgespräch zwischen Politikern, PflegerInnen, Gerontologen und dem Pu-

blikum

Organisation: Vorstand der SVK Sektion Bern

Auskunft:

Frau Rosmarie Staudenmann, Schützenrain 49,

3042 Ortschwaben, Tel. P 031 82 24 36, G 032 82 28 41

Selbst angesichts der bereits erwähnten Zunahme an staatlichen Vorschriften hat dieser Gedanke kaum an Bedeutung verloren. Erstens wollen wir erreichen, dass auch im privaten Bausektor auf die Anliegen behinderter Menschen freiwillig Rücksicht genommen wird; denn es ist nachgewiesen, dass bei rechtzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen kaum Mehrkosten entstehen. Zweitens ist die behindertenfreundliche Realisierung eines Bauwerkes selbst dann nicht gewährleistet, wenn eine minimale Berücksichtigung der Behinderten vorgeschrieben ist. Schliesslich wollen wir - auch mit dem vorliegenden Schlussbericht - aufzeigen, dass eine behindertengerechte Bauweise in keiner Weise die Erfüllung weiterer Anforderungen, die an die Realisierung von Bauten gestellt werden, ausschliesst.

Die Verwirklichung dieses Gedankens

Anlässlich des UNO-Jahres der Behinderten im Jahre 1981 regte die SAEB die Durchführung einer Aktion zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten an. Diese Idee wurde umgehend von der Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung CRB, welche die Norm SN 521 500 herausgibt, aufgenommen. Zusammen mit allen massgebenden Verbänden der Bauwirtschaft und verschiedenen Behindertenorganisationen (siehe Kasten) wurde diese erste Aktion lanciert, welche einen überraschenden Erfolg verzeichnete: Von den über 150 angemeldeten Bauten konnten 100 mit einer Auszeichnung versehen werden

Auch die zweite Aktion in den Jahren 1983/84 brachte ein erfreuliches Resultat: von den 151 eingereichten Projekten wurde 126 Objekten eine Auszeichnung, nämlich eine Bronzeplakette zum Anbringen am Bauwerk sowie Urkunden für den Bauherren und den Architekten, zuerkannt.

Die dritte Aktion

Im September 1988 erfolgte die Ausschreibung für die 3. Aktion. Sie wurde zusammen mit der soeben erschienenen neuen Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» an über 13 000 Adressen versandt. Gleichzeitig nahm die von Prof. Peter Leemann, geleitete Jury ihre Arbeit auf.

Bis Ende Januar 1989 wurden 119 Anmeldungen aus praktisch allen Kantonen der Schweiz eingereicht.

Bericht der Jury

Die Jury versammelte sich zu acht ganztägigen Sitzungen und bewältigte die umfangreichen Beurteilungen nach dem folgenden Modus: Die 3. Auszeichnung behindertengerechter Bauten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den folgenden Verbänden und Organisationen:

Verbände der Bauwirtschaft

CRB Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (Herausgeberin der Norm SN 521 500)

ASIC Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieure

BSA Bund Schweizer Architekten

FSAI Verband freierwerbender Schweizer Architekten

SBK Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz

SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein

STV Schweizerischer Technischer Verband

Organisationen des Behindertenwesens

ASPr Association Suisse des Paralysés FABB Fachstelle für behindertengerechtes

SIV Schweizerischer Invaliden-Verband SVBS Schweizerischer Verband für Be-

hindertensport

Vorprüfung

Die angemeldeten Objekte wurden durch die örtlichen Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen einem Augenschein unterzogen und anhand eines Testbogens geprüft. Teilweise wurden diese Besichtigungen vor Ort auch in Begleitung behinderter Personen durchgeführt, und es wurden Gespräche mit Bewohnern oder Benützern geführt.

Beurteilung durch Jury-Mitglieder

Jedem Mitglied der Jury wurden zwischen sieben und fünfzehn Objekte nach Regionen zugeteilt. Anhand der eingereichten Dokumente und dem Testbogen wurde jedes Objekt genau geprüft. Dabei mussten zum Teil Dokumentationen ergänzt werden, und bei einzelnen Objekten nahm das beauftragte Jurymitglied selbst einen Augenschein vor.

Beurteilung durch die Gesamt-Jury

Jedes Jurymitglied erläuterte seine vorgängig bearbeiteten Objekte vor der versammelten Jury, die aufgrund der vorliegenden Dokumentation, des Testbogens und des Antrages des Referenten den Entscheid traf. Dank dieser guten Vorbereitung, konnte in den meisten Fällen rasch und mit Einstimmigkeit entschieden werden. In einzelnen Fällen wurde ein Entscheid vertagt, um zusätzliche Abklärungen vorzunehmen und das Objekt an einer späteren Sitzung nochmals zu behandeln. Zum Abschluss der Beurteilung wurden alle Objekte nochmals nach Gebäudetypen geordnet durchgesehen. Damit



war gewährleistet, dass innerhalb von gleichen Gebäudetypen der gleiche Beurteilungsmaßstab angelegt wurde. Die Grundlage der Beurteilung war reglementsgemäss die Norm SNV 521 500 «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte» Ausgabe 1974. Diese wurde bekanntlich 1988 durch die neue Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» ersetzt.

Entscheidungen

Bei offensichtlichem Ungenügen in wichtigen Fragen der Benützbarkeit durch Gehbehinderte und in Fällen, wo der Behinderte zu weit aus dem «normalen» Benützerkreis ausgeschlossen wird, lautete der Entscheid auf Ablehnung. Dieser Entscheid wurde bei jedem Objekt stichwortartig begründet.

Nur mit einer Urkunde wurden 17 Objekte ausgezeichnet, die wenigstens in Teilbereichen den Forderungen der Norm nachkommen. Es wäre wohl kaum zu vertreten, ein ganzes Gebäude durch eine Plakette beim Eingang als behindertengerecht auszuzeichnen, in dem nur einzelne Teile den Anforderungen genügen.

Mit Urkunde und Plakette wurden 71 Objekte ausgezeichnet, die den Forderungen der Norm

in wesentlichen Teilen gerecht werden. Kleinere Verstösse wurden toleriert, wobei vor allem auch die Verhältnismässigkeit in Betracht gezogen wurde. Mildernde Umstände bei der Beurteilung liess die Jury vor allem bei Umbauten oder Objekten unter Denkmalschutz gelten. Auf der andern Seite wurden bei Sonderbauten,wie Alters- und Krankenheimen, Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte, ein strengerer Maßstab angelegt.

Die Jury verzichtete darauf, Bauten mit besonderen architektonischen Qualitäten hervorzuheben. Unter den 119 eingereichten Bauten sind eine grosse Anzahl zu finden, die den Beweis erbringen, dass architektonische Qualität und Behindertengerechtigkeit sehr wohl zu verbinden sind. Durch die Wahl des Bildmaterials im vorliegenden Bericht wird das beachtliche architektonische Niveau besser gewürdigt, als durch die besondere Erwähnung eines einzelnen Bauwerks.

Ausblick und Dank

Obwohl auch bei dieser dritten Aktion die Resonanz in den Kreisen der Bauherren und Architekten wiederum sehr erfreulich war, muss die abschliessende Auswertung durch die Jury ent-

Voranzeige

Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten, führt am 11., 12. und 13. Oktober 1990 eine Fachtagung mit dem Thema

«Schwerstbehinderte unter heilpädagogischen, medizinischen und rechtlichen Aspekten»

durch.

Programm und Anmeldeformulare werden später verschickt.

scheiden, ob weitere Aktionen (in dieser oder anderer Form) folgen werden.

Vorerst möchten die Veranstalter allen herzlich danken, die zum guten Gelingen auch dieser Aktion beigetragen haben. Es sind dies vor allem die mitwirkenden Verbände und Organisationen, die lokalen Bauberatungsstellen sowie alle Bauherren und Architekten, die behindertengerecht gebaut haben.

Ausgezeichnete Bauten aus dem Heimwesen

OBJEKT

Alterswohnungen Othmarsingen, Fallenacker, 5504 Othmarsingen

Alters- und Pflegeheim unteres Seetal, Talstrasse 3, 5703 Seon

Krankenheim Bethlehemacker Bern, Kornweg 17, 3027 Bern

Laubiberg Liestal, Wohn- und Beschäftigungheim für Behinderte, Munzachstrasse 25d, 4410 Liestal

Beschäftigungs- und Wohnheim «Dychrain» für cerebral Gelähmte, Teichweg 1–3, 4142 Münchenstein

Wohnheim für Behinderte, Gartenstrasse 16, 7000 Chur

Alters- und Pflegeheim Rigahaus, Gürtelstrasse 90, 7000 Chur

Kranken- und Altersheim Obere Erlen, Engelbergstrasse 6, 6390 Engelberg

Altersheim Degersheim Kirchgasse, 9113 Degersheim

Eingliederungsstätte Sargans, Grossfeldstrasse, 7320 Sargans

Altersheim Gärbi, Gärbistrasse, 9475 Sevelen

Invaliden-Wohnheim, Zwyssigstrasse 39, 9000 St. Gallen

Beratungsstelle für Sehbehinderte, Verw. Abt. und Wohnungen, Schützengasse 4, 9000 St. Gallen

Wohnheim und Werkstätten Buecherwäldi, Fichtenstrasse 56, 9240 Uzwil

Altersheim Sonnenhof Wil, Haldenstr. 18, 9500 Wil

Betagten- und Pflegeheim, Oberes Reusstal, 6484 Wassen

Alterswohnungen Mühlematt, Mühlimattweg 5, 6317 Oberwil

Wohnheim für cerebral behinderte Erwachsene. Bachsertalstrasse 128, 8164 Bachs

Kinderheim Bühl, Rötibodenstrasse, 8820 Wädenswil

Anna Häuptli Heim, Dübendorferstr. 9 +11, 8051 Zürich

ARCHITEKT

Hans R. Bader + Partner, Igelweid 7, 5000 Aarau

Hertig & Partner, Entfelderstrasse 1, 5000 Aarau

Reinhard + Partner, Elfenweg 73, 3006 Bern

Steinegger + Hartmann, Leimgrubenweg 19, 4102 Binningen

M. Wehrli + O. Wolrab, Leimenstrasse 46, 4051 Basel

Th. Hartmann + Co., K. Naber, Ob. Plessurstrasse 51, 7000 Chur

Urs Zinsli, Goldgasse 4, 7000 Chur

Marcus Bühlmann, Hauptstrasse, 6386 Wolfenschiessen

Bollhalder + Eberle, Ulmenstrasse 9, 9013 St. Gallen

Ernest Grob, 7320 Sargans

Hubert Hämmerle, Bahnhofstrasse 35, 9475 Sevelen

Bruno Köpp, Blumenbergstrasse 9, 9000 St. Gallen

Niethammer + Stünzi, Notkerstrasse 16, 9000 St. Gallen

J. L. Benz, Marktgasse 14, 9500 Wil

J. L. Benz, Marktgasse 14, 9500 Wil

Alois Walker, Gotthardstrasse 62, 6460 Altdorf

H. R. Blank, Angelgasse 5, 6317 Oberwil

H. U. Hofstetter, Hegibachstrasse 2, 8032 Zürich

Peter Fluor + Partner, Steinbruchstrasse 57, 8810 Horgen

Bühler Künzle Gerber, Münchsteig 10, 8008 Zürich

BAUHERR

Einwohnergemeinde, 5504 Othmarsingen

Verein Alters- und Pflegeheim unteres Seetal, 5703 Seon

Verein für die Betreuung Betagter in Bümpliz, Kornweg 17, 3027 Bern

Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Landwirtschaftsdirektion, 4410 Liestal

Stiftung Beschäftigungs- und Wohnheim für cerebral Gelähmte, Arnikastrasse 9, 4125 Riehen

Stiftung Bündnerische Eingliederungsstätten für Behinderte, Emserstrasse 30, 7000 Chur

C. L. Allemann-Stiftung, Gürtelstrasse 90, 7000 Chur

Einwohnergemeinde Engelberg, 6390 Engelberg

Politische Gemeinde, 9113 Degersheim

Verein Eingliederungsstätte der Bezirke Werdenberg und Sargans, 8880 Walenstadt

Politische Gemeinde, 9475 Sevelen

Baugenossenschaft für schönes Wohnen, Lehnstrasse 96b, 9014 St. Gallen

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Schützengasse 4, 9000 St. Gallen

Heilpädagogische Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil, Fichtenstrasse 56, 9240 Uzwil

Politische Gemeinde Wil, Rathaus, 9500 Wil

Stiftung Betagtenheim, Oberes Reusstal, 6484 Wassen

Einwohnergemeinde Zug, St. Oswaldsgasse 20, 6300 Zug

Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte, Spitalstrasse 12, 8157 Dielsdorf

Stiftung Knderheim Bühl, Rötibodenstrasse, 8820 Wädenswil

Verein Wohnheime, Schwamendingen, Stettbachstrasse 75, 8051 Zürich